



Grünliberale Partei Schweiz

Medienmitteilung

Thema	Schutz vor Passivrauchen
Für Rückfragen	NR Weibel Thomas, Tel. +41 78 602 13 57
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	22. Dezember 2011

Nein zur Volksinitiative Schutz vor Passivrauchen

Das seit anderthalb Jahren geltende Recht wird von den Kantonen gut umgesetzt und bewährt sich. Der Schutz von Arbeitnehmenden und der Bevölkerung vor Passivrauchen zeigt in Gesundheitsstudien bereits positive Auswirkungen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, schon gar nicht auf Verfassungsebene, sondern es sind Erfahrungen zu sammeln und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Grünliberalen empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung und begrüßen die Entscheidung des Nationalrates.

Kantonaler Spielraum würde gestrichen

Mit der Initiative soll das am 1. Mai 2010 in Kraft getretene Gesetz bzw. die kantonalen Regelungen vereinheitlicht, verschärft, nach oben nivelliert werden. In Räumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit wenigen Ausnahmen – in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind soll ein generelles Rauchverbot gelten. Insbesondere sollen keine kantonalen Ausnahmenregelungen mehr möglich sein. Damit wird der heute den Kantonen zugestandene Handlungsspielraum – nämlich um den Schutz der Gesundheit zu verbessern strengere Vorschriften zu erlassen – gestrichen.

Gesundheitliche Aspekte

Der Schutz vor Passivrauchen wirkt sich innerhalb kurzer Zeit direkt positiv auf die Volksgesundheit aus. Sehr gute Werte zeigen wissenschaftliche Studien aus den Kantonen Tessin und Graubünden. In beiden wird ein Rückgang der Zahl der Herzinfarkte um etwa 20 % ausgewiesen. Beides sind Kantone, welche die von den Initianten angeprangerten bedienten Fumoirs zulassen. Auch ohne Verschärfung des Gesetzes wird bereits ein grosser Beitrag zur Volksgesundheit geleistet. Wir schliessen daraus, dass das geltende Recht auch aus Sicht der Prävention wirksam ist. Für uns Grünliberale hat Prävention einen hohen Stellenwert. Aber wir setzen auch auf Selbstverantwortung. Wer in einem abgeschlossenen Raum rauchen und etwas trinken will, soll dies auch dürfen.

Volksmeinung

Schutz vor Passivrauchen ist in der Bevölkerung populär, das haben verschiedene kantonale Urnengänge und Umfragen gezeigt. Am 27. November hat das Basler Stimmvolk über eine Initiative, welche ein Nivellieren nach unten und das Anpassen an die nationale Regelung gefordert hat, abgestimmt. Sie hat das Anliegen mit 50.23 Prozent äusserst knapp abgelehnt. Dieses Ergebnis ist uns ein Fingerzeig und Aufforderung, den Bogen nicht zu überspannen.

Initiative war nicht nutzlos

Die Initiative hatte unbestritten ihre Bedeutung während der Debatte für die heutige gesetzliche Regelung. Da war der Druck der Unterschriftensammlung notwendig, um einen guten Kompromiss zu erreichen. Obwohl das Gesetz noch nicht lange in Kraft ist, funktioniert der Vollzug des geltenden Rechts durch die Kantone gut. Anderthalb Jahre nach Einführung der aktuellen Regelung überwiegen die positiven Aspekte bei Weitem. Es ist kein dringender Handlungsbedarf auszumachen, welcher nahelegt, die Regelung weiter zu verschärfen und den Kantonen schärfere Regelungen zu verordnen. Das heisst jedoch nicht, dass es gar keinen Handlungsbedarf gibt. Es braucht aber keine Regelung auf Verfassungsebene, sondern Erfahrung mit dem Gesetz und allenfalls Anpassungen von Gesetz oder Verordnung.